Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/2764

08. 11. 74

Sachgebiet 613

Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu der von der Bundesregierung erlassenen Verordnung zur Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs (Nr. 13/74 — Erhöhung des Zollkontingents 1974 für Bananen)
— Drucksache 7/2555 —

A. Problem

Das Zollkontingent für Bananen soll aufgestockt werden.

B. Lösung

Das Zollkontingent für das Kalenderjahr 1974 wurde um 187 000 t auf 575 000 t erhöht.

Einstimmigkeit

C. Vorschlag

Der Bundestag macht von seinem Aufhebungsrecht keinen Gebrauch.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Bericht des Abgeordneten Dr. Unland

Die Verordnung, die bereits in Kraft getreten ist, wurde vom Präsidenten an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen. Es handelt sich hierbei um eine sogenannte Nachlauf-Verordnung, bei der der Deutsche Bundestag nach § 77 Abs. 7 des Zollgesetzes ein Aufhebungsrecht in einer Frist von vier Monaten nach Verkündung hat.

Der Bundesrepublik steht nach dem dem EWG-Vertrag anliegenden „Protokoll über das Zollkontingent für Bananen" ein Jahreskontingent für die zollfreie Einfuhr von Bananen aus Nicht-EWG-Ländern zu.

Die Höhe des jeweiligen Jahreskontingents richtet sich u. a. nach den Einfuhren des Vorjahres. Da die genauen Importzahlen für das Kalenderjahr 1973 seinerzeit noch nicht vorlagen, eröffnete die Bundesregierung für das Jahr 1974 zunächst auf Grund einer geschätzten Einfuhrmenge ein vorläufiges Zollkontingent von 388 000 t. Inzwischen liegen die endgültigen Importzahlen des Kalenderjahres 1973 vor. Die in Nummer 6 des „Protokolls über das Zollkontingent für die Einfuhr von Bananen" geforderte Voraussetzung, daß es den assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar nicht möglich ist, die von der Bundesrepublik benötigten Mengen zu liefern, liegt vor. Das Zollkontingent für das Jahr 1974 wurde deshalb auf 575 000 t erhöht.

Namens des Ausschusses für Wirtschaft bitte ich das Hohe Haus, von seinem Aufhebungsrecht keinen Gebrauch zu machen.

Bonn, den 6. November 1974

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Narjes	**Dr. Unland**
Vorsitzender	Berichterstatter